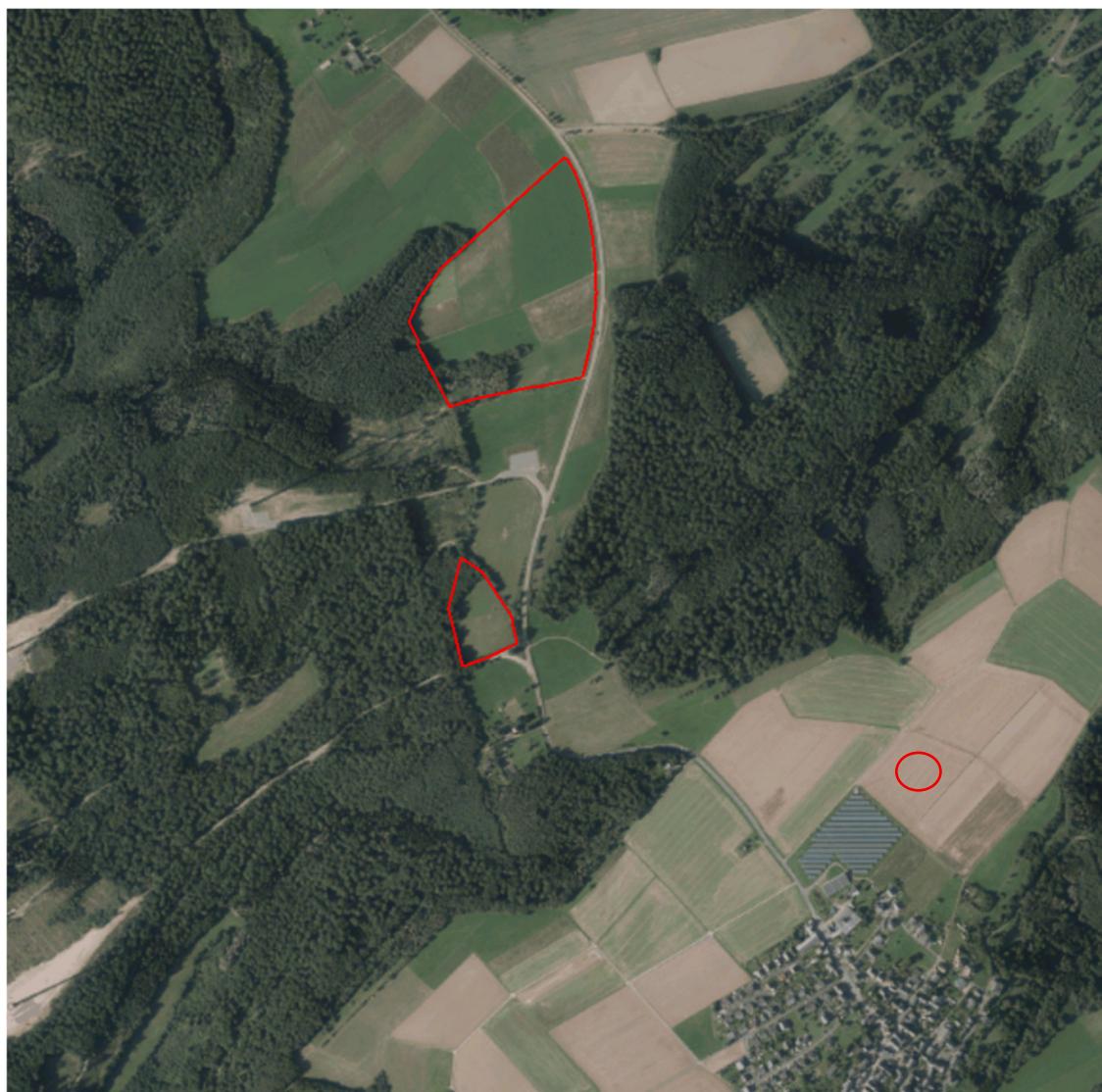


**Anhang**  
**Maßnahmenblatt Feldlerche**  
zum Bebauungsplan  
„Freiflächen-Photovoltaikanlage - Lieg“  
Ortsgemeinde Lieg



Dezember 2025



**Auftragnehmer:** Weber-Umweltplanung GbR

Waldstraße 14  
56766 Ulmen

**Bearbeitung:** M. Sc.-Ökotox. André Ehlert  
E-Mail: [andre.ehlert@weber-umweltplanung.com](mailto:andre.ehlert@weber-umweltplanung.com)

**Projekt:**  
Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage - Lieg“  
OG Lieg  
Maßnahmenblatt Feldlerche

**Stand:**  
Dezember 2025

Wegen eines potenziellen Verlusts eines Feldlerchenreviers durch die Überbauung muss eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahmen) auf geeigneten Flächen innerhalb eines 2 km-Radius um die Planfläche umgesetzt werden. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wird auf dem Flurstück 120 der Flur 2, Gemarkung Lieg mindestens ein Feldlerchenfenster angelegt. Sollte sich die Fläche nach der Flurbereinigung ändern ist eine Ersatzfläche in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festzulegen.

**Eingriff** Um den Verlust von einem Feldlerchen-Bruthabitat auf der Planfläche zu kompensieren, muss eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) erfolgen.

**Kompensationsbedarf** Der Maßnahmenbedarf pro Feldlerchenpaar ist mindestens im Verhältnis 1:1 zur Beeinträchtigung anzunehmen. Bei Funktionsverlust des Reviers mindestens im Umfang der lokal ausgeprägten Reviergröße und mindestens 1 ha. Bei der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage entsteht somit ein Kompensationsbedarf von 1 ha.

**Maßnahmenempfehlung** Im vorliegenden Fall eignet sich insbesondere die Anlage von Blühstreifen in Kombination mit an die Blühstreifen angrenzenden Schwarzbrachestreifen („linear angeordnete Feldlerchenfenster“).

**Anforderungen an den Maßnahmenstandort** Aufgrund der ortstreue der Art, müssen die Maßnahmenflächen möglichst nahe an den bestehenden Vorkommen, **im Regelfall nicht weiter als 2 km entfernt**, liegen. Feldlerchen bevorzugen offenes Gelände mit wenigen oder keinen Gehölzen **ohne Hanglagen** (max. 11° Neigung). Zu Vertikalstrukturen müssen Entfernung von **min. 50 m zu Einzelbäumen, min. 120 m zu Baumreihen und Feldgehölzen (1-3 ha), min. 160 m zu geschlossene Gehölzkulissen und min. 100 m zu Hochspannungsfreileitungen** eingehalten werden. Werden die Maßnahmen in den direkt an die Planfläche angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt, kann man sich an den **tatsächlichen Abständen der Reviere vor Ort zu Gehölzen orientieren** (150 m). Die Lage von streifenförmigen Maßnahmen darf **nicht entlang von frequentierten Wegen** liegen. Für die Maßnahmen darf **kein Grünland** umgewandelt werden.

## Maßnahmenbeschreibung

### **Blühstreifen:** Anlage

Für jedes zu kompensierende Feldlerchen-Revier (Größe 1 ha) wird ein Blühstreifen von **6 bis 10 m Breite und 100 m Länge** benötigt. Mehrjährige Blühmischungen weisen eine höhere Arten- und Strukturvielfalt auf und sind daher zu bevorzugen. Zu empfehlen ist beispielsweise die Blühmischung „Blühende Landschaft -

Frühjahrsansaat, mehrj.“ der Firma Rieger-Hofman GmbH<sup>1</sup>. Die Einsaat der Fläche erfolgt lückig bis spätestens 30. April. Durch ein flächiges Anwalzen der Ansaat wird ein optimaler Bodenschluss gewährleistet.

Pflege

Auf den Blühstreifen sind pro Jahr zwei Pflegeschnitte durchzuführen. Um vielfältige Strukturen zu entwickeln und Blühzeiten zu verlängern, erfolgen die Pflegeschnitte alternierend auf ca. 50 % (maximal 70 %) der Fläche. Das jeweils anfallende Mahdgut kann auf den Flächen verbleiben (Mulchen). Der erste Mulchschnitt erfolgt bis spätestens Mitte März und der zweite Mulchschnitt ab dem 10. Juli mit einer Schnitthöhe von mindestens 15 cm. Um Dominanzen einzelner Arten vorzubeugen, sind die Flächen alle vier Jahre umzubrechen und neu einzusäen.

**Schwarzbrachestreifen:** Anlage

Die bis zu 3 m breiten Schwarzbrachestreifen grenzen unmittelbar an die Blühstreifen an. Diese Flächen werden nicht eingesät. Der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln ist auf den Flächen nicht erlaubt.

Pflege

Der aufkommende Bewuchs wird kontinuierlich ca. alle 3-4 Wochen mittels Grubber, Egge oder Bodenfräse mechanisch entfernt.

In der Brutzeit (Ende März bis Ende April) darf keine Bearbeitung der Flächen erfolgen.

**Felderchenfenster:** Anlage

Pro Hektar werden mindestens ein Lerchenfenster mit jeweils ca. 25 m<sup>2</sup> angelegt. Sie werden durch ein Aussetzen bzw. Anheben der Sämaschine geschaffen. Der Einsatz von Herbiziden ist dabei unzulässig. Ein Abstand von mehr als 25 m zum Feldrand sowie mehr als 50 m zu Gehölzen, Gebäuden etc. ist einzuhalten.

Pflege

Die Fenster werden nach der Aussaat wie der Rest der Fläche bewirtschaftet und können sich mit jeder Fruchfolge ändern (unter Beachtung der Abstandsregeln).

**Umsetzung**

Die Maßnahme ist vor Beginn der Bauphase umzusetzen.

**Dauer**

Die Maßnahme ist mindestens über den Zeitraum des Betriebs der Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-FFA) umzusetzen.

---

<sup>1</sup> [https://www.rieger-hofmann.de/sortiment-shop/mischungen/mischungen-fuer-die-land-und-forstwirtschaft/23-bluehende-landschaft-fruehjahrsansaat-mehrjaehrig/detailansicht-bluehende-landschaft-fruehjahrsansaat-mehrjaehrig.html?tt\\_products%5BbackPID%5D=175&tt\\_products%5Bproduct%5D=62&cHash=1e0adfb566324600d1ea2a7f87964821](https://www.rieger-hofmann.de/sortiment-shop/mischungen/mischungen-fuer-die-land-und-forstwirtschaft/23-bluehende-landschaft-fruehjahrsansaat-mehrjaehrig/detailansicht-bluehende-landschaft-fruehjahrsansaat-mehrjaehrig.html?tt_products%5BbackPID%5D=175&tt_products%5Bproduct%5D=62&cHash=1e0adfb566324600d1ea2a7f87964821)

## Literatur

- Bauer, H.-G.; Bezzel, E. und Fiedler, W. (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Sonderausgabe in einem Band. 808 S. und 621 S.; Aula Verlag, Wiebelsheim.
- Hemmer, S., Hanusch, M., Bachmann, M. (2025): Freiflächen-Photovoltaikanlagen bieten der Feldlerche *Alauda arvensis* keinen (Ersatz-)Lebensraum. – Anliegen Natur 47(2): 55–64,
- Laux, D.; Bernshausen, F. und Bauschmann, G. (2015): Maßnahmenblatt Feldlerche (*Alauda arvensis*) Versionsdatum 27.11.2015.
- Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz (2021): Leitfaden CEF-Maßnahmen - Hinweise zur Konzeption von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) bei Straßenbauvorhaben in Rheinland-Pfalz; Bearbeiter FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, N. Böhm, U. Jahns-Lüttmann, J. Lüttmann, J. Kuch, M. Klußmann, K. Mildenberger, F. Molitor, J. Reiner. Schlussbericht.
- Oelke, H. (1968): Wo beginnt bzw. wo endet der Biotop der Feldlerche? Journal für Ornithologie 109 (1): 25-29.
- Peschel, T. und Peschel, R. (2023): Photovoltaik und Biodiversität - Integration statt Segregation!, Solarparks und das Synergiepotenzial für Förderung und Erhalt biologischer Vielfalt. In: NATURSCHUTZ und Landschaftsplanung 55 (02), 2023: S. 18-25.
- Richarz, Dr. K; Bernshausen, F. und Kreuziger, Dr. J. (2010): Grundlagen zur Umsetzung des Kompensationsbedarfes für die Feldlerche (*Alauda arvensis*) in Hessen, Frankfurt.
- Elle, O. (2005): Einfluss der Hangneigung auf die räumliche Verteilung der Feldlerche *Alauda arvensis*. - Vogelwelt 126: 243-251.